



Was leistet der Kreisverband für seine Mitgliedsvereine?

Am 05.11.1999 wurde auf der Gesamtvorstandssitzung ein Beschluss zur Erhaltung der Geschäftsstelle des Kreisverbandes als Dienstleister für seine Mitgliedsvereine gefasst. Angeregt durch Gespräche mit Vorsitzenden, Vorständen und einzelnen Mitgliedern haben wir deshalb zusammengetragen, was der Kreisverband und die Geschäftsstelle für seine Mitgliedsvereine leistet.

- > In Zusammenarbeit mit den übergeordneten Verbänden tritt der Kreisverband für die sichere und sozialverträgliche Zukunft der Kleingärten ein. Dazu werden entsprechende Vorschläge erarbeitet, Aussprachen und Verhandlungen geführt.
- > Zur Sicherung und Verwaltung der Pachtflächen werden geleistet:
 - Abschluss von General-/Zwischenpachtverträgen mit den Eigentümern bzw. Verpächtern von Kleingartenanlagen,
 - Interessenwahrnehmung der Kleingärtner bei Pachtzinsänderungen und Abwehr ungerechtfertigter Pachtzinsforderungen,
 - Vertretung der Vereine bei Pächter- bzw. Verpächterstreitigkeiten vor Gericht,
 - Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Pachtbestimmungen und -bedingungen durch die Vereine und Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung gemeinsam mit den Vereinsvorständen.
- > Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsvereine bei kommunalen Vorhaben, welche die Kleingartenanlagen berühren. Zum Beispiel müssen bei solchen Vorhaben Kleingärten weichen, so ist die Entschädigung der Kleingärtner oder die Bereitstellung von Ersatzland abzusichern.
- > Unterstützung der Vereine:
 - bei der Absicherung dinglicher Rechte, insbesondere von Wege- und Leitungsrechten,
 - bei der Abwehr ungerechtfertigter Überwälzung öffentlicher Lasten bzw. des Heranziehens zu Abgaben durch kommunale Satzungen (Wasser-, Abwasser-, Fäkalien-, Abfallgebühren),
 - bei ihrem Bemühen, als steuerlich und als kleingärtnerisch gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden.
- > Behördenverkehr mit den Ämtern und Institutionen
z.B. bei Neuwahl – Protokoll, Satzungsänderungen bzw. Neufassung der Satzung, sowie deren Abstimmung mit dem Notariat und den Amtsgericht
- > Unterstützung der Vereine bei der Ausarbeitung von Unterlagen
z.B. Satzung, Gartenordnung, Protokolle, Abmahnungen, Unterpachtverträge usw.
- > Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit der Kleingärten und Ihrer Vereine
z.B. In Form von Beiträgen für die Presse oder dem Lokalfernsehen.
- > Hilfe bei der Schaffung von Bedingungen zur Gewinnung neuer Gartenfreunde,
z.B. Gartenbörsen, zentrale Werbemaßnahmen.
- > Durchführung von individuellen Beratungen von Mitgliedsvereinen

z.B. Rechtsberatung für die Vorstandsarbeit, Austausch guter Erfahrungen in der Vorstandsarbeit.

- > Gartenbegehungen mit Hinweisen der richtigen Bearbeitung des Kleingartens zur **Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung der Parzellen** gemäß des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG)
- > Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Kleingärtner und Vorstand oder Kleingärtner und Kleingärtner,
z.B. durch die Schiedskommission des Kreisverbandes
- > Schulungen der Führungskräfte, vor allem der Vereinsvorsitzenden, zu den Gesetzlichkeiten (BkleingG, Vereinsgesetzgebung, Pflanzenschutzgesetz usw.) für das Kleingartenwesen:
 - Ausbildung und Weiterbildung von Gartenfachberatern zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie zur ökologischen Gartenbewirtschaftung unter dem Motto:
 - **Naturgemäß Gärtnern** –
 - Schulung der Schatzmeister durch den Kreisverband,
z.B. zu neuesten steuerlichen und spendenrechtlichen Regelungen im Verein
 - Schulung zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten bzw. der Durchsetzung der Gesetzlichkeiten
 - Schulung der Schriftführer
 - Erarbeitung und kostenlose Herausgabe von Schulungsmaterial und Argumentationen
- > Durchführung von Gartenschätzungen bei Pächterwechsel durch unsere Wertermittler
- > Möglichkeit des Abschlusses der günstigen Verbands-Versicherungen für Vorstände und Mitglieder (nur bei Mitgliedschaft im Stadt- oder Kreisverband)
- > Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln des Landes sowie finanzieller Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- > Fachliteratur zum ermäßigten Abo der Verbandszeitschrift über den Stadt- oder Kreisverband.
- > Baugenehmigungen laut Ordnungen, Verträgen und des BkleingG.
 - Erteilung von Bauanträgen von Mitgliedern der Mitgliedsvereine,
 - Einholung der Genehmigungen von den Verpächtern bzw. Landeigentümern laut Pachtverträgen,
 - Kontrolle der Baugenehmigungen, auf die Einhaltung der Gesetzlichkeiten.

Bitte bedenken Sie, das alle diese Leistungen des Kreisverbandes der Gartenfreunde Sömmerda e.V., zu einen sozialverträglichen Pachtzins beitragen.

***Nur gemeinsam sind wir
-STARK-***

*Mitgliederzahlen der europäischen Kleingärtnerorganisation – 3.000.000 Mitglieder
Mitgliederzahlen des Bundesverbandes der Gartenfreunde – 967.240 Mitglieder
Mitgliederzahlen des Landesverbandes der Gartenfreunde – 68.851 Mitglieder
Mitglieder des Kreisverbandes der Gartenfreunde – 2.301 Mitglieder*

*Christian Hoßbach
-Verbandsvorsitzender KVB-*